

Persönliche Angriffe von Anmeldern oder der Öffentlichkeit gegen Beschäftigte des DPMA Ignorieren? Tolerieren? Verurteilen?

Hintergrund unserer Veröffentlichung ist ein aktueller Fall eines Anwalts, der wohl das Internet genutzt hat, um Informationen über das Privatleben einer Patentprüferin zu ermitteln. Diese Informationen wurden vom Anwalt in beleidigender Weise in einer Eingabe genutzt, um Vorteile im Verfahren zu erlangen (schnellere Erteilung eines Patents).

Ganz offensichtlich ist das kein akzeptabler Umgang mit Beschäftigten im DPMA. Der erste Reflex ist, so eine Eingabe zu ignorieren und es als unangenehme Erfahrung „zu den Akten zu legen“. In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen kam schnell heraus, dass so ein Verhalten kein Einzelfall ist und dass die Beleidigungen in aller Regel ignoriert wurden und die Anwälte oder Anmelder in den meisten dieser Fälle doch zu einer schnelleren Bearbeitung ihres Anliegens kamen, schon weil sich oft mehrere Personen mit der Eingabe befasst haben, die die oder der Betroffene um ihre Meinung gefragt hatte. Im Ergebnis haben die Beleidigungen oder persönlichen Angriffe also oft doch dazu geführt, dass die Anmelder oder Beschwerdeführer zu einer schnelleren Behandlung ihrer Eingabe kamen.

Wir halten das für bedenklich. Auch wenn oft derartige Beleidigungen oder Angriffe keine strafrechtliche Konsequenzen haben, weil sie nicht „schwerwiegend“ genug sind, ist das ein inakzeptabler Umgang mit öffentlich Beschäftigten.

Besonders schwerwiegende Fälle von Verunglimpfungen sind solche von Anwälten oder Patentanwälten, die schon aus beruflichen Gründen öfters mit den Beschäftigten des DPMA Kontakt haben.

Sucht man nach einer offiziellen Reaktion des DPMA, so findet man keine Veröffentlichung, was wir bedauern.

Unser Dachverband „dbb beamtenbund und tarifunion“ prangert derartiges Verhalten öffentlich an (siehe [hier](#) oder [hier](#)) und erhält Zuspruch politischer Vertreter, wobei der Schwerpunkt tätliche Angriffe sind, die im DPMA zum Glück nicht vorkommen. Auch wenn tätliche Angriffe schwerer wiegen, sind Beleidigungen für die betroffenen Beschäftigten belastend. Bei allem Verständnis darüber, dass auch im DPMA Fehler passieren oder die Verfahrensdauern oft sehr lang sind, ist so ein Verhalten inakzeptabel und sollte nicht toleriert werden. Dies gilt natürlich insbesondere dann, wenn wie in dem oben geschilderten Fall überhaupt kein Fehler vorlag.

Wir (als Vorstand des VBGR) wollen Einzelfälle zusammentragen und dokumentieren, um diese dann gesammelt und anonymisiert sowohl der Amtsleitung wie auch dem Ministerium vorzutragen.

Das Problem zu ignorieren, ist aus unserer Sicht keine gute Lösung, da es ein derartiges Verhalten sogar noch ermuntert. Ein Tolerieren ist aus unserer Sicht eine fehlende Unterstützung der Beschäftigten. Wir wissen, dass ein Verurteilen derartige Fälle nicht verhindern kann, halten dies aber dennoch für wichtig.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich:
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2429-5807
post@vbgr.de
www.vbgr.de
München, 02.12.2021

06/21

VBGR aktuell 06/2021

Informationsdienst des VBGR

Dass so ein Verhalten dann auch noch zu Vorteilen in amtlichen Verfahren führt, ist ebenfalls inakzeptabel, auch wegen der dadurch entstehenden Nachteile für die sich mehrheitlich anständig verhaltenden Anmelder oder sonstigen Bürger die mit dem DPMA in Kontakt treten.

Eine mögliche und aus unserer Sicht gute und angemessene Möglichkeit darauf zu reagieren wäre, wenn ein Beschäftigter einen derartigen Sachverhalt an seine Vorgesetzten meldet, dass das Amt den Anmelder oder Autor derartiger die Beschäftigten verunglimpfenden Äußerungen auffordert, hierzu Stellung zu nehmen. Ferner sollte in so einem Fall nachgewiesener unsachlicher und/oder beleidigender Äußerungen sowie persönlicher Angriffe das DPMA gegenüber dem Anmelder klarstellen, dass es so ein Verhalten nicht billigt, den Sachverhalt untersucht und mitteilt, dass das Verfahren bis zur Klärung des Sachverhalts ruht. Derartige Angriffe können als Ablehnungsantrag nach [§ 27 \(6\) PatG](#) interpretiert werden, über den die Patentabteilung zu entscheiden hat. Über diesen Ablehnungsantrag ist natürlich vor einer weiteren Prüfung des Antrags zu entscheiden.

Dies würde zum einen den Beschäftigten den Rücken stärken und zum anderen unserer Meinung nach dazu führen, dass zumindest Anwälte und Patentanwälte sich zwei Mal überlegen, ob derartige Eingaben wirklich im Sinne ihrer Mandanten liegen, da der beabsichtigte Zweck einer schnelleren Bearbeitung oder einer Einschüchterung des Beschäftigten zu erzielen nicht mehr erreicht wird. Es wird sicher auch Personen geben, die so eine Reaktion des DPMA nicht abschreckt, auch unter der vorgenannten Berufsgruppe, allerdings gäbe es auch hier eine klare Rückmeldung, dass das DPMA derartiges Verhalten nicht einfach hinnimmt. Im Wiederholungsfall oder in besonders schweren Fällen könnten weitere Schritten erfolgen, wie zum Beispiel ein Schreiben an die Anwaltskammer mit einer Bewertung des Verhaltens.

Konkreter Fall

In dem konkreten der Veröffentlichung zu Grunde liegenden Fall hatte der Anwalt sehr wahrscheinlich im Internet nach privaten Daten recherchiert und diese zur Grundlage seines Angriffs gemacht, ohne dass ein besonderer dienstlicher Anlass vorlag. Es zeigt sich auch hier, dass allen Beschäftigten anzuraten ist, mit der Veröffentlichung von privaten Daten sehr vorsichtig zu sein: Im DPMA besteht die Aufgabe der Beschäftigten oft darin, einem Anmelder oder Antragsteller ein Anliegen nicht zu erfüllen oder darauf zu achten, dass alle Personen vom DPMA gleich behandelt werden, also keine Bevorzugung Einzelner stattfindet. Nicht alle Anmelder oder Antragsteller sind verständnisvoll oder bleiben sachlich, wenn sich ihre Erwartungen nicht erfüllen und manche reagieren mit Angriffen „unterhalb der Gürtellinie“ und nutzen dafür alle im Internet verfügbaren Informationen.

Probleme in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes

Der Umgang mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist in sehr vielen Bereichen unzumutbar geworden (von Beleidigungen oder Anschreien oder körperlicher Gewalt bis hin zu Totschlag oder Mord). Der DBB Beamtenbund und Tarifunion ruft deshalb zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zur Teilnahme an einer vom [Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat](#) zu diesem Thema auf: <https://www.dbb.de/artikel/studie-zu-gewalterfahrungen-im-oeffentlichen-dienst.html>. An dieser Befragung kann man noch bis zum 17.12.2021 teilnehmen.